

ADAC Automobil- Geschicklichkeits-slalom 2025 - Ausschreibung



ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstrasse 35, 80339 München, Email:sport@sby.adac.de

genehmigt mit Register-Nr. _____

Stand: Dezember 2023

ADAC Südbayern Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: _____

Veranstaltungsleiter: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Email: _____

2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: _____

Ort/Platz: _____

3. Versicherung

Gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:

10.000.000,- Euro für Personenschäden pro Ereignis, maximal **10.000.000,- Euro** für die einzelne Person, **2.500.000,- Euro** für Sachschäden und 100.000,- Euro für Vermögensschäden. Es ist eine Versicherung für die Teilnehmer abzuschließen.

4. Durchführung

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen des ADAC Südbayern durchgeführt. Die Erlaubnis zur Durchführung wird bei der zuständigen Erlaubnisbehörde eingeholt. Erfolge in diesem Wettbewerb werden für

_____ gewertet.

Die Erfolge zählen nicht für das ADAC-Sportabzeichen.

5. Klasseneinteilung

E – Klasse = Erststarter

M – Klasse = Mehrfachstarterklasse

Weitere Unterteilungen obliegen dem jeweiligen Veranstalter

6. Nennungen / Mannschaften

Mannschaften können gebildet werden.

Die Nennung erfolgt schriftlich beim Veranstalter von _____ bis _____ Uhr

und ist nur gültig, wenn sie vom Teilnehmer persönlich unterschrieben und das Nenngeld in Höhe von _____ € bezahlt ist. Die Mannschaftsnennung beträgt _____ €

7. Teilnehmer

Teilnehmen kann jeder der einen gültigen Führerschein für das entsprechende Fahrzeug besitzt. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem gemeldeten Teilnehmer besetzt sein.

8. Fahrzeuge

Das Fahrzeug muss der STVZO entsprechen, ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen und versichert sein. Der Sicherheitsgurt muss bei den Wertungsläufen angelegt werden. Fahrzeuge mit Probekennzeichen werden nicht zum Start zugelassen. Cabriolets dürfen nur mit geschlossenem Verdeck gefahren werden.

9. Abnahme

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- a) gültiger Führerschein
- b) Kfz-Schein
- c) Versicherungsnachweis

Werden diese Auflagen nicht erfüllt, ist ein Start nicht möglich.

10. Strecke und Aufgabenstellung

Die Strecke ist von den Teilnehmern unter Einhaltung der durch Pylonen und anderer Markierungen bezeichneten Streckenführung in 2 Läufen möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Verschieben oder Umwerfen der Pylonen wird mit Strafpunkten belegt. Die maximale Streckenlänge beträgt 500 Meter je Wertungslauf. Abstand der Tore voneinander = mindestens 8 Meter höchstens 12 Meter. Die Torbreite beträgt mindestens 2,30 Meter, maximal 3 Meter. Die Pylonen Tore sind so aufzustellen, dass die kurveninneren Pylonen eine Linie bilden (siehe Skizze). Abschluss des Parcours ist eine Haltelinie, die 8 Meter vom letzten Tor entfernt sein muss. Das Fahrzeug ist so anzuhalten, dass sich die Haltelinie zwischen den beiden Achsen befindet.

Mögliche zusätzliche Aufgaben: (Nichtzutreffendes bitte streichen)

- Haltelinie vor- und rückwärts
- Garage als Wende
- Slalom rückwärts
- Schätzen einer Durchfahrtsmöglichkeit

11. Wertung

Wertungsgrundlage ist die Strafpunktsumme. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme beider Läufe / des besseren Laufs. Bei Punktgleichheit zählt:

1. Die geringere Fahrzeit
2. Die bessere Fahrzeit des 1.Laufes

Von jeder Mannschaft werden die 3 Teilnehmer mit dem besten Ergebnis gewertet.

Strafpunkte:

Verschieben, Umwerfen der Pylonen = _____ Strafpunkt(e)

Haltelinie nicht zwischen beiden Achsen = _____ Strafpunkt(e)

Nichtanhaltan an der Haltelinie oder auslassen eines Tores = Wertungsverlust

Verstöße gegen die Ausschreibung werden mit Wertungsausschluss bestraft.

12. Preise / Siegerehrung

_____ % der Teilnehmer erhalten Ehren- oder Sachpreise.

Für Mannschaften werden Ehren - oder Sachpreise vergeben.

Die Siegerehrung findet um _____ Uhr in _____ statt.

13. Einsprüche

Einsprüche sind spätestens bis 15 Minuten nach Bekanntgabe des offiziellen Ergebnisses schriftlich beim Slalomleiter einzureichen. Die Gebühr wird auf 25,-- EURO festgesetzt. Einsprüche gegen Zeitnahmen und Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig.

14. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Alle Teilnehmer starten auf eigenes Risiko und Gefahr. Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung und Haftung für die von ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung - unter Ausschluss des Rechtsweges - auf ein weiteres Vorgehen gegenüber dem ADAC, den Veranstalter sowie dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer.

15. Allgemeines

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Der Veranstalter hat für ausreichenden Schutz von Teilnehmern und Zuschauern Sorge zu tragen.

Ort: Datum: